

**VERANSTALTER - AUSSCHREIBUNG**

Motorrad-Biathlon – gemäß RA 2018

der lizenzfreien Veranstaltung am : 05./06.05.2018 in: Triptis

Veranstalter	: MC Neustadt (Orla) e.V. im DMV
Prädikat	: 1. + 2. Lauf MDM sowie 2.+3. Lauf Thüringen & Sachsenmeisterschaft
Fahrtleiter	: Gerhard Luding
Fahrtsekretär	: Daniela Köhler
Leiter technische Abnahme	: Volkmar Schieck & Ronny Raths
Leiter der Kontroll- und Sicherungsposten	: Tino Scholz
Leiter der Auswertung	: Karsten Fichtner
Sanitätsdienst	: DRK Saale- Orla- Kreis
Veranstaltungsort	: Triptis
Veranstaltungstag(e)	: 2

Anreise Klassen 1;2;5;8;9 bis : **07,00 Uhr** Anmeldung Kl. 1;2;5;8;9 bis : **08,15 Uhr**  
 Anreise Klassen 3;4;6;7 bis : **11,00 Uhr** Anmeldung Kl. 3;4;6;7 bis : **11,45 Uhr**

Nennung bis : (Poststempel ) an o.g. Adresse  
 Nenngeld- eingeschriebene / nicht eingeschriebene Teilnehmer : **20,00 € / 25,00 €**  
 Nenngeld Teilnehmer Kl. 3 + 4 : **10,00 €**  
 Nenngeld- je weiteren Start : **10,00 € / 15,00 €**  
 Nenngeld- Mannschaften : **10,00 €**  
 Tagesversicherung : **10,00 €**  
 Nenngeld: Barzahlung bei Anmeldung / Verrechnungsscheck beiliegend / Überweisung auf  
 BIC.: HELADEF1SOK IBAN: DE748305050000079740 Institut: KSK-Saale-Orla  
 Einweisungsrunde für alle Klassen jeweils 15 Minuten vor dem Start der Klasse

Klasse	Techn.-Abnahme bis :	Start ab :
1: Simson Open; Fahrer ab 12 Jahre; Jugendwertung	<b>08:45 Uhr</b>	<b>09:00 Uhr</b>
2: MZ bis 150 cm³ 2T; bis 125 cm³ 4T (Straßenmotorrad); Fahrer ab 14 Jahre; JW	<b>08:45 Uhr</b>	<b>09:00 Uhr</b>
5: Junioren Motorrad 70-85 cm³ 2T; Motorrad 75-150 cm³ 4T; Fahrer ab 10 bis 18 J.	<b>08:45 Uhr</b>	<b>09:00 Uhr</b>
8: Senioren 1 ; Fahrer ab 35 Jahre; Motorrad beliebig	<b>10:00 Uhr</b>	<b>10:15 Uhr</b>
9: Senioren 2 ; Fahrer ab 45 Jahre; Motorrad beliebig	<b>10:00 Uhr</b>	<b>10:15 Uhr</b>
6: Motorrad bis 150 cm³ 2T; Motorrad 175-250 cm³ 4T ; Fahrer ab 14 Jahre; JW;	<b>12:00 Uhr</b>	<b>12:15 Uhr</b>
3: Junioren Motorrad bis 50 cm³ ; Fahrer ab 6 Jahre bis 12 Jahre	<b>13:15 Uhr</b>	<b>13:30 Uhr</b>
4: Junioren Motorrad bis 65 cm³ ; Fahrer ab 6 Jahre bis 14 Jahre	<b>13:15 Uhr</b>	<b>13:30 Uhr</b>
7: Motorrad über 124 cm³ Open ; Fahrer ab 16 Jahre	<b>13:45 Uhr</b>	<b>14:00 Uhr</b>

**Teilnehmer:**

Teilnehmen kann jeder, der die Rahmen-, die Meisterschafts-, die Veranstaltungs-Ausschreibung und die Rechtsordnung anerkennt, sowie die jeweiligen Anforderungen erfüllt. Die Erlaubnis des Erziehungsberechtigten bei Teilnehmern unter 18 Jahren, sowie eine ordnungsgemäße Ausrüstung müssen vorhanden sein.

**Fahrzeuge :**

Es dürfen nur Motorräder + Quads entsprechend der ausgeschriebenen Klassen an den Start gebracht werden. Sie brauchen nicht zugelassen zu sein. Sie müssen der Rahmenausschreibung Punkt 5 entsprechen.

**Strecke :**

Die Fahrzeit beträgt ca. 40 Minuten und es sind 8 Runden für die Klasse/n 1,2,5, zufahren  
 10 Runden für die Klasse/n 6,7,8,9 zufahren  
 8 Runden für die Klasse/n 3,4 zufahren

**Sonderprüfungen :** Startprüfung ; Schießprüfung ( LG - 4 m / 10 m ) ; Gleichmäßigkeitsprüfung ; wen die Voraussetzungen gegeben sind eine Strafrunde pro Fehlschuß, sonst eine Strafinute

**Bewertung :** Laut Rahmen-Ausschreibung

**Startnummern :** Entsprechend der Ausschreibung – Einschreibung. Startnummern werden vom Veranstalter **nicht** gestellt.

**Bekleidung :** Schutzhelm, Brille, Stiefel, Handschuhe und entsprechende Oberbekleidung laut Rechtsordnung Punkt 2.4.1

### **Siegerehrung :**

Es erfolgt eine Einzel- und Mannschaftswertung. Die Siegerehrung erfolgt minimal 30 Minuten nach Aushang der Wertungsliste. Eine getrennte Jugendwertung wird nicht durchgeführt - nichtzutreffendes streichen -

### **Proteste :**

Proteste sind schriftlich und fristgemäß mit einer Protestgebühr von 30 € bei der Fahrtleitung abzugeben. Fahrerprotest bis 15 Minuten nach seiner Zielankunft; Proteste gegen die Wertungsergebnisse bis 30 Minuten nach Aushang der Wertungslisten.

### **Haftung / Haftungsverzicht der Teilnehmer**

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsverzicht vereinbart wird. Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, CIK, FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- die ADAC-Gaue, den Promoter / Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
- den Straßenbaustraßen, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, **ausser für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eine Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und ausser für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;** gegen
- die anderen Teilnehmer ( Bewerber, Fahrer, Mitfahrer ), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer ( anderslautende besonderer Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor! ) und eigene Helfer

verzichteten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb ( Training, Wertungsläufe ) entstehen, **ausser für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eine Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und ausser für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.**

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichen Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch ausservertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung..

**Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von den vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt**

### **Fahrtvorschriften**

Die Bestimmungen der Rahmen-Ausschreibung, der Veranstalter-Ausschreibung und der Durchführungsbestimmungen des Veranstalters sind unter allen Umständen einzuhalten. Es ist die Pflicht aller Teilnehmer, Rücksicht auf das Ruhe und Erholungsbedürfnis der Bevölkerung zu nehmen, dies gilt insbesondere innerhalb geschlossener Ortschaften. Jede überflüssige Lärmentwicklung ist zu vermeiden. Der Umweltschutz ist Bestandteil einer Motorsportveranstaltung. Die Teilnehmer sind zur Einhaltung verpflichtet. Das Befahren von Geländeabschnitten bzw. Straßen und Wegen außerhalb der Strecke ist verboten. Das Betanken und Reinigen von Fahrzeugen darf nur in dem von Veranstalter benannten Bereich erfolgen. Die Standflächen im Fahrerlager und im Parc ferme sind mit Beendigung der Veranstaltung sauber zu verlassen. Zuwiderhandlungen ziehen eine Strafe von mindestens 30 € und die Beteiligung an den entstehenden Kosten nach dem Verursacherprinzip nach sich. Mit der Abgabe der Nennung erklären sich die Teilnehmer mit den Regeln einverstanden und daß Verstöße durch den Veranstalter geahndet werden. Gemäß den Auflagen der Erlaubnisbehörden muß der Veranstalter für die Durchsetzung dieser mit Mitteln der Ausschreibung sorgen.

Jeder Fahrer hat die Pflicht, bei Unfällen, wo Menschen in Gefahr sind, "Erste Hilfe" zu leisten. Für eine glaubhafte Bestätigung ( Zeitangabe ) bei Hilfeleistungen hat der Fahrer selbst zu sorgen. Der Fahrtleiter entscheidet, ob und in welcher Höhe Zeitverlust anerkannt wird.

Neustadt (Orla)

Ort / Datum 13.2.2018

MC Neustadt/Orla e.V. im DMV

Gerhard Luding

Thomas-Müntzer-Straße 13

07808 Stempel (Orla)

Tel.: 03 64 81 - 5 02 81

Unterschrift(en) / Funktion(en)

GENEHMIGT: 20.02.2018

DMV-Nr.: MB-2018477

